

bis auf die einzelnen Worte gekennzeichnet. Demgegenüber dürften aber wohl die mittelalterlichen Quellen etwas zu wenig berücksichtigt worden sein. Und doch wäre das gerade für die dogmengeschichtliche Einstellung G.s viel wichtiger gewesen.

Walter hat diese Einstellung in der „Analyse“ der Gandulphsentenzen im letzten Teil der Einleitung untersucht. Kurz und knapp ist hier das Wesentliche der Sentenzen herausgehoben. Dem Leser kommt es unwillkürlich zum Bewußtsein, daß in Zukunft der Forscher des 12. Jahrhunderts an dieser Ausgabe nicht mehr vorübergehen kann. Man braucht ja nur hinzuweisen auf den Nihilianismus der Christologie, wo Walter wohl mit Recht G. als „den Systematiker der nihilianistischen Schule“ bezeichnet (xci). Selbständig ist G. auch im ersten Buch: seiner Gotteslehre. — Es ist selbstverständlich, daß ein solcher kurzer Überblick nicht jede Einzelheit bis ins Kleinste verfolgen kann. Daher wird wohl z. B. in der Sakramentenlehre eine Nachprüfung hie und da notwendig sein. Das gilt z. B. von dem von Walter behaupteten „krassen, an der Formel und dem äußern Vollzug klebenden Sakramentalisten“, als den er G. bezeichnet (cii). In § 38 ist nicht die Nennung nur einer Person der Trinität bei der Taufe als schwere Sünde bezeichnet, sondern das Abgehen vom kirchlichen Ritus des Untertauchens. — Wie sehr von G. die Ersatztaufe in der wahren Herzensreue als möglich betont wird, sagt nicht nur § 49, sondern auch die §§ 50 51 52. Diese Reue kann die Taufe wohl in jedem „*articulus necessitatis*“ ersetzen, da der Fall des Sterbenden doch wohl nur als ein Beispiel von G. angeführt ist. — Da in § 170 auch der „*malus sacerdos*“ die „*potestas clavium*“ hat, obschon ihm die „*scientia*“ fehlt, muß die Aussage G.s in § 167 wohl im kollektiven Sinn verstanden werden: „Bei der Weihe empfangen nicht alle beide Schlüssel bzw. den einen qualifizierten der ‚*discreta potestas*‘.“ — Auch dürfte es recht fraglich sein, ob man einen Unterschied in der „*potestas absolvendi*“ zwischen Petrus Lombardus und Gandulph in den §§ 167 und 169 feststellen kann, wenn man sie mit L. 4, d. 18, c. 6 des Lombarden vergleicht. Für beide besteht diese „*potestas*“ in der „*potestas ostendendi ligatos vel solutos*“ (nicht „*faciendi solutos*“). Diesen Gegensatz wollen beide an dem Beispiel des „*leprosus*“ zeigen. Daß G.s Folgerung aus diesem Beispiel dieselbe ist wie die des Lombardus, zeigt auch die bei Walter folgende Auslegung von Matth. 16, 19 (cviii).

H. Weisweiler S. J.

M. de la Taille S. J., *Esquisse du Mystère de la Foi suivie de quelques éclaircissements*. Deuxième Édition. 8° (IX u. 282 S.) Paris 1924, Beauchesne.

Das handliche Büchlein enthält nach einem Auszug aus dem bekannten großen Werk „*Mysterium Fidei*“ Ausführungen über den allgemeinen Opferbegriff, über das Verhältnis des einzigen Opfers Christi zur Darbringung der vielen Messen durch Christus, über den „*Angelus sacrificii*“ und das himmlische Opfer, über die Meßstipendien, die wirkliche Gegenwart Christi und ihre sakramentale Bedeutung. Hier sei nur auf die bekannte Opfertheorie des Verfassers hingewiesen und festgestellt, daß die in der ZKathTh 47 (1923) 283—288 geltend gemachten Bedenken den Standpunkt des Verfassers nicht zu erschüttern vermochten. Zur weiteren Klärung seien darum hier die Hauptgründe gegen die Zulässigkeit von de la T.s Meßopfertheorie in aller Kürze angegeben. 1. Der Hauptgrund dürfte in ihrer Unvereinbarkeit mit dem Tridentinum liegen. Wo das Konzil Kreuz- und Meßopfer miteinander vergleicht (sess. 22, c. 2), betont es bekanntlich neben der Gleichheit von Opfergabe und Opferpriester ausdrücklich die Verschiedenheit der Darbringungsart: „*Sola offerendi ratione diversa*“ (Denz. n. 940). Nach de la T. hingegen ist die „*ratio offerendi*“ in beiden Opfern durchaus dieselbe: wie der blutige Kreuzestod durch die

eucharistische Doppelkonsekration im Abendmahlssaale „dargebracht“ wurde, so wird auch jetzt im Meßopfer derselbe blutige Kreuzestod durch die eucharistische Doppelkonsekration „dargebracht“; beim Abendmahl vollzog Christus die „oblato hostiae immolanda“, in der Messe vollzieht er durch den Priester die „oblato hostiae immolatae“: die Kirche „offre à Dieu ce que le Christ lui a offert: sa mort et sa passion; et comme il le lui offrit: dans le rite d'une immolation sacramentelle ou mystique...“ (Esquisse S. 17). — 2. Der wesentliche Inhalt der ganzen Überlieferung ist zusammenfassbar in den kurzen Ausdruck: das Kreuzesopfer war ein „sacrificium cruentum“, die Messe hingegen ist ein „sacrificium incruentum“. Dasselbe sagt übrigens auch das Tridentinum mit dem Satze: „In divino hoc sacrificio, quod in Missa peragitur, idem ille Christus continetur et incruente immolatur, qui in ara crucis semel se ipsum cruento obtulit“ (Denz. n. 940). Nach de la T.s Theorie jedoch müßte dieser Unterschied folgerichtig aufgegeben werden; Meßopfer und Kreuzesopfer sind ihr gemäß in ganz gleicher Weise „blutig“ und „unblutig“, blutig wegen der „immolatio“ am Kreuz, unblutig wegen der „oblato“, die sowohl beim Abendmahl als in der Messe unblutig war bzw. ist. Bei der Besprechung vom „Mysterium Fidei“ in der ZKathTh wurde (S. 284) dieses Bedenken in folgende Worte gefaßt: „Wenn diese Ansicht richtig ist, darf die Messe nicht ein ‚sacrificium incruentum‘ genannt werden; denn entweder versteht man unter ‚Messe‘ die täglich auf unsern Altären wiederholte liturgische Feier, und dann ist sie nur eine ‚oblato (incruenta)‘, weil die zum Wesen des Opfers (auch vom Verfasser) geforderte ‚immolatio‘ in ihr nicht stattfindet; oder aber man versteht unter ‚Messe‘ unsere tägliche Feier mit formellem Einschluß der blutigen am Kreuz vollendeten ‚immolatio‘, und dann ist die Messe allerdings ein ‚sacrificium‘, aber ein sacrificium ‚cruentum‘.“ — 3. Sodann unterliegt der Unterbau der Opfertheorie de la T.s, wonach jedes Opfer seinem Begriffe nach als eine eigentliche Schenkung an Gott zu fassen sei, den allerschwersten Bedenken, wie P. Franz Tummers S. J. in den Studiën 99 (1923) 237 ff. gegen de la T. mit vollem Rechte betont hat. — Weitere Bedenken hier anzuführen, verbietet der Raum. Aber die genannten dürften allein schon hinreichen, um trotz der vielen dem Verfasser zuteil gewordenen Anerkennung auf dem „leider unannehmbar“ zu bestehen.

J. B. Umberg S. J.

J. Mausbach, Thomas von Aquin als Meister christlicher Sittenlehre unter besonderer Berücksichtigung seiner Willenslehre. (Der Katholische Gedanke Bd. X.) 8<sup>o</sup> (162 S.) München-Rom 1925, Theatiner-Verlag. M 3.—

Das Buch bietet eine Sammlung von Vorträgen, die der Verfasser im Jubiläumsjahr des hl. Thomas gehalten hat; es verfolgt den Zweck, nicht nur der wissenschaftlichen Klärung und Förderung zu dienen, sondern auch einiges zur religiösen Anregung und Vertiefung beizutragen. Mittel dazu soll sein, leitende Gedanken des Aquinaten im Geistesleben der katholischen Menschheit zu verbreiten und zur Geltung zu bringen. Der erste Vortrag „Über Geist und Methode der Ethik des hl. Thomas“ bietet mehr allgemeine Leitgedanken. Den Kern des Vortrages bildet die Erörterung der Lehre des Doctor Angelicus über die Norm des Guten und Bösen, über sittliche Werte und Wertordnung und über die Verwirklichung der sittlichen Norm durch das freie menschliche Handeln. Abschließend folgen einige Gedanken über die soziale Ethik des Heiligen. — In den beiden folgenden Vorträgen „Natur und Übernatur“ wird ein allgemeiner Grund- und Aufriß des Gedankenbaues der Seins- und Lebenskreise, wie er bei Thomas überall hervortritt, gegeben, die wundervoll gegliederte, unermeßliche Leiter der natürlichen und übernatürlichen Werte, die von der Erde zu Gott führt, vom unvollkommensten natürlichen Sein der „materia prima“ bis zur höchsten